

Zürich, 5. April 2011

An die Aktionäre der EFG International AG

EINLADUNG ZUR 6. ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

Mittwoch, 27. April 2011, 14.30 Uhr (Türöffnung 14.00 Uhr)

Im ConventionPoint, SIX Swiss Exchange, Selnaustrasse 30, 8001 Zürich

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2010; Berichte der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2010 zu genehmigen und den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

2. Zustimmung zur Ausschüttung einer Vorzugsdividende durch EFG Finance (Guernsey) Limited zu Gunsten des Inhabers von Class B Shares der EFG Finance (Guernsey) Limited

Erläuterungen:

Dividendenausschüttungen der EFG Finance (Guernsey) Limited im Zusammenhang mit den €400'000'000 EFG Fiduciary Certificates erfordern die Zustimmung der Generalversammlung der EFG International AG. Der genaue Betrag der Dividendenausschüttungen wird gemäss den Bedingungen der EFG Fiduciary Certificates am 20. April 2011 berechnet.

Antrag des Verwaltungsrates:

Zustimmung zur Vorzugsdividende in der voraussichtlichen Höhe von €13.51 Millionen (der genaue Betrag wird am 20. April 2011 festgelegt und an der Generalversammlung bekannt gegeben).

3. Verwendung des Jahresergebnisses, Zuweisung in die Reserven aus Kapitaleinlagen und Verwendung Reserve aus Kapitaleinlagen

3.1 Verlustvortrag

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt den Jahresverlust in Höhe von CHF 456.8 Millionen vorzutragen.

3.2 Zuweisung in die Reserven aus Kapitaleinlagen

Erläuterung:

Für die Einhaltung der Erfordernisse im Zusammenhang mit dem Kapitaleinlageprinzip müssen die in der Bilanz per 31. Dezember 2009 noch in verschiedenen Bilanzkonti ("Gesetzliche Reserven" in Höhe von CHF 1'357.3 Mio, "Sonstige Reserven" in Höhe von CHF 251.6 Mio und "Reserven für eigene Aktien" in Höhe von CHF 200.2 Mio) ausgewiesenen Reserven aus Kapitaleinlagen in den folgenden gesonderten Konti unter den "gesetzlichen Reserven" gebucht

werden: "Reserve aus Kapitaleinlagen", "Reserve für eigene Aktien aus Kapitaleinlagen" und "Allgemeine gesetzliche Reserven".

Der genaue Betrag der Reserven aus Kapitaleinlagen per 31. Dezember 2010 wird basierend auf der Bestätigung der Eidgenössischen Steuerverwaltung definiert werden. Die Bestätigung ist zurzeit ausstehend und es wird erwartet, dass die Bestätigung kurz vor Durchführung der ordentlichen Generalversammlung vorliegen wird. Die nachfolgend beantragten Beträge für die Zuweisung könnten daher an der ordentlichen Generalversammlung gestützt auf die Bestätigung der Eidgenössischen Steuerverwaltung noch angepasst werden müssen.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt vorbehaltlich der Bestätigung durch die Eidgenössische Steuerverwaltung die Zuweisung von gesetzlichen Reserven in Höhe von CHF 1'806'705'272 in die neuen gesonderten Konti unter den gesetzlichen Reserven "Reserve aus Kapitaleinlagen" in Höhe von CHF 1'653'721'276, "Reserve für eigene Aktien aus Kapitaleinlagen" in Höhe von CHF 203'788'829 und "Allgemeine gesetzliche Reserven" in Höhe von CHF (50'804'833).

3.3 Verwendung Reserve aus Kapitaleinlagen

Erläuterung:

Bei Gutheissung des Antrages des Verwaltungsrates im Sinne des 2. Traktandums entfällt gemäss Artikel 13 Absatz 3 der Statuten der EFG International AG der Anspruch der Partizipanten auf eine Vorzugsdividende. Der folgende Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Verwendung der Reserve aus Kapitaleinlagen steht mithin unter dem Vorbehalt, dass die Generalversammlung den Antrag unter dem 2. Traktandum gutgeheissen hat. Der folgende Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Verwendung der Reserve aus Kapitaleinlagen steht weiter unter dem Vorbehalt, dass die Generalversammlung den Antrag unter Traktandum 3.2 gutgeheissen hat, d.h. dass die Zuweisung aus den gesetzlichen Reserven in die Reserven aus Kapitaleinlagen gutgeheissen wurde.

Anstelle einer Dividendenausschüttung beantragt der Verwaltungsrat eine Ausschüttung an die Aktionäre zu Lasten der Reserve aus Kapitaleinlagen. Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung von CHF 0.10 pro Namensaktie zu Lasten der Reserve aus Kapitaleinlagen. Diese Ausschüttung zu Lasten der Reserve aus Kapitaleinlagen unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. EFG International AG wird auf den im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien keine Reserven aus Kapitaleinlagen ausschütten.

Vorausgesetzt der nachfolgende Antrag des Verwaltungsrates wird gutgeheissen, wird die Ausschüttung am 4. Mai 2011 fällig (ex-Datum: 29. April 2011).

Antrag des Verwaltungsrates:

Vorbehaltlich der Bestätigung der Eidgenössischen Steuerverwaltung vor der ordentlichen Generalversammlung beantragt der Verwaltungsrat pro Aktie CHF 0.10 Reserve aus Kapitaleinlagen aufzulösen und auszuschütten, insgesamt somit rund CHF 13.4 Mio.

4. Entlastung der verantwortlichen Organe

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

5. Wahlen in den Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Herren Jean Pierre Cuoni, Emmanuel Leonard Bussetil, Spiro J. Latsis, Hugh Napier Matthews, Pericles-Paul Petalas, Hans Niederer und Erwin Richard Caduff je für eine einjährige Amtszeit wieder zu wählen.

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

6. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers SA, Genf, für eine einjährige Amtszeit als Revisionsstelle wieder zu wählen.

Administrative Details

Der Geschäftsbericht 2010 sowie die Berichte der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Der Geschäftsbericht 2010 ist auch im Internet einsehbar (www.efginternational.com/financial-reporting). Den Aktionären werden diese Unterlagen auf Verlangen hin auch zugestellt.

Als Beilage zu ihrer Einladung erhalten die Aktionäre ein Anmeldeformular, das zur Bestellung der Zutrittskarte oder zur Vollmachterteilung dient. Aktionäre, die an der Generalversammlung persönlich teilnehmen wollen oder sich vertreten lassen wollen, bitten wir, das ausgefüllte Anmeldeformular umgehend per Post an die folgende Adresse zurückzusenden: EFG International AG, c/o SIX SAG AG, Baslerstrasse 90, Postfach, CH-4601 Olten, Schweiz.

Aktionäre, die am 12. April 2010 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen und abzustimmen. Sie werden die Eintrittskarte und das Stimmmaterial nach der Einsendung des Anmeldeformulars erhalten. In der Zeit vom 12. April 2010 bis und mit 27. April 2010 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen. Aktionäre, die vor der Generalversammlung ihre Aktien ganz oder teilweise veräussert haben, sind entsprechend nicht mehr stimmberechtigt. Bereits zugestellte Eintrittskarten und Stimmmaterial sind zu retournieren oder entsprechend gegen neue einzutauschen.

Falls Aktionäre nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben sie die Möglichkeit, eine andere Person, die EFG International AG oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Artikel 689c OR, Herrn lic. iur. Daniel Lampert, Rechtsanwalt, LAMPERT Rechtsanwälte, Claridenstrasse 40, CH-8002 Zürich, zu bevollmächtigen. Erhält der unabhängige Stimmrechtsvertreter keine schriftlichen Stimminstruktionen für alle oder einzelne Traktanden, übt er das Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates aus. Depotvertreter im Sinne des Artikel 689d OR werden gebeten, der EFG International AG, c/o SIX SAG AG, Baslerstrasse 90, Postfach, CH-4601 Olten, Tel.: +41 58 399 6174, Fax: +41 58 499 6195, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien spätestens bis 27. April 2011, 14.00 Uhr bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Zürich, 5. April 2011

EFG International AG
Für den Verwaltungsrat

Der Präsident
Jean Pierre Cuoni

EFG International AG, Bahnhofstrasse 12, Postfach 2255, CH-8022 Zürich, Schweiz
Tel: +41 44 212 73 77, Fax: +41 44 226 17 27, www.efginternational.com